

Was ist die Eigenstromvermarktung und wie funktioniert sie?

Die Eigenstromvermarktung bezeichnet den Verkauf von selbst erzeugtem Strom innerhalb von Liegenschaften. Der durch den Anlagenbetreiber produzierte Strom wird durch die Energiekonzept im Namen des Betreibers an die Bewohner des Hauses verkauft. Die energiewirtschaftlichen und technischen Bedingungen werden durch uns geschaffen und nachhaltig erfüllt.

Welche Vorteile bringt die Eigenstromvermarktung?

Durch die Eigenstromvermarktung wird die Wirtschaftlichkeit der Erzeugungsanlage drastisch erhöht. Als Beispiel: Wenn Sie den Strom aus einem BHKW ins öffentliche Netz einspeisen erhalten Sie vom Netzbetreiber eine Vergütung von weniger als 4 ct / kWh. Mit der Eigenstromvermarktung optimieren Sie die Vergütung auf die Höhe, die der Bewohner sonst an seinen Energieversorger bezahlt, also bis zu 30 ct / kWh.

Darüber hinaus kann der Strom günstiger angeboten werden. Dadurch profitiert nicht nur der Anlagenbetreiber von dem Konzept, sondern der Nutzer erhält darüber hinaus auch noch günstigeren, umweltfreundlichen Strom.

Für wen ist das Konzept der Eigenstromvermarktung sinnvoll?

Die Eigenstromvermarktung ist für alle Betreiber von Energieerzeugungsanlagen (z. B. einer KWK- oder Photovoltaik-Anlage) sinnvoll, die den Strom an abweichende Nutzer vermarkten können.

Gibt es eine Mindestgröße für die Eigenstromvermarktung?

Ja, bei BHKW Anlagen unter 2 kW elektr. Leistung bzw. PV-Anlagen unter 10 kWp wird zu wenig Strom produziert um die Kosten in den Umbau zur Eigenstromvermarktung zu refinanzieren.

FAQ-Liste

Seite 2 von 4

Was sind die Dienstleistungen der Energiekonzept bei der Eigenstromvermarktung?

Die Dienstleistungen der Energiekonzept bei der Eigenstromvermarktung sind zum einen die Planung und Konzeption der Anlage zum anderen die jährliche Energieabrechnung.

Die Planung und Konzeption der Eigenstromvermarktung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herstellerunabhängige Konzeption und Auslegung der Anlage:
- Beratung
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Planung des Stromnetzes und der Hausanschlüsse
- Vertragsgestaltung

Die jährliche Energieabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

- Laufende Stromabrechnung
- Laufendes Vertragswesen
- Spezifische Umrechnung der Wärmekosten
- Berechnung der Energiesteuerrückerstattung

Welche Verträge müssen für die Eigenstromvermarktung geschlossen werden?

Für die Eigenstromvermarktung müssen Stromlieferverträge geschlossen werden.

- Für die Eigenstromvermarktung muss zwischen dem Anlagenbetreiber und jedem Nutzer, der an der Eigenstromvermarktung teilnehmen will, ein Stromliefervertrag geschlossen werden.
- Für den Reststrombezug muss ein Stromliefervertrag mit einem Energieversorger Ihrer Wahl geschlossen werden.

Wir liefern Ihnen die Stromlieferverträge mit den Nutzern und helfen Ihnen bei der Auswahl des Stromliefervertrags für den Reststrombezug.

FAQ-Liste

Seite 3 von 4

Was kostet die Eigenstromvermarktung?

Die Aufwendungen für den Umbau der Eigenstromvermarktung setzen sich zum einen aus einer Einmalpauschale für die Dienstleistungen der Energiekonzept (Planung und Konzeption der Anlage), den Umbau-Installationskosten des Elektrikers sowie den jährlichen Abrechnungsgebühren der Energiekonzept zusammen. Unsere Einmalpauschale sowie die Umbau-Installationskosten des Elektrikers sind stark objektabhängig.

Die jährlichen Abrechnungsgebühren der Energiekonzept betragen 45 € / Zähler. Soll die Kontoführung ebenfalls übernommen werden, erhöht sich der Betrag auf 70 € / Zähler.

Gerne unterbreiten wir Ihnen unser individuelles Angebot für Ihre Anlage. Die geschätzten Umbaukosten sind in unserer Wirtschaftlichkeitsberechnung ebenfalls enthalten. Füllen Sie dazu einfach den Fragebogen für die Eigenstromvermarktung aus und senden ihn uns anschließend zu. Sollte Ihre Anlage bereits bestehen, reicht uns das Formular *Eigenstromvermarktung Bestandsanlage*, bei einem Neuobjekt benötigen wir das Formular *Eigenstromvermarktung*.

Welche Erträge kann ich mit der Eigenstromvermarktung erzielen?

Die Erträge der Eigenstromvermarktung richten sich nach dem Objekt. Gerne erstellen wir Ihnen dazu eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Füllen Sie dazu einfach den Fragebogen für die Eigenstromvermarktung aus und senden ihn uns anschließend zu. Sollte Ihre Anlage bereits bestehen, reicht uns das Formular *Eigenstromvermarktung Bestandsanlage*, bei einem Neuobjekt benötigen wir das Formular *Eigenstromvermarktung*. Auf Grundlage des Fragebogens erstellen wir Ihnen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie ein individuelles Angebot für Ihre Anlage.

Entstehen für die Wirtschaftlichkeitsberechnung bereits Kosten?

Nein, selbstverständlich ist die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Erstellung des Angebots für Sie kostenfrei.

Was passiert, wenn ich mich für die Eigenstromvermarktung entscheide?

Sollte Ihnen unser Angebot zusagen, senden Sie uns das Angebot einfach unterschrieben zurück. Wir werden dann schnellstmöglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen und die weitere Vorgehensweise mit Ihnen abstimmen.

Müssen alle Stromabnehmer im Objekt bei der Eigenstromvermarktung mitmachen?

Nein, damit die Eigenstromvermarktung wirtschaftlich ist, reicht es in der Regel aus, wenn rund zwei Drittel der Stromabnehmer bei der Eigenstromvermarktung mitmachen. Wird der erzeugte Strom im Objekt schon voll vermarktet, erhöhen weitere Stromabnehmer nur den Reststrombezug und verschlechtern daher die Wirtschaftlichkeit eher, als eine Verbesserung erzielt wird.

Darüber hinaus senken Stromabnehmer, die bei unserem Modell der Eigenstromvermarktung nicht mitmachen den Reststrombezug. Somit können diese Stromabnehmer als eine Art virtueller Stromspeicher des produzierten Stroms genutzt werden.

Was passiert, wenn ein Stromabnehmer nicht mehr bei der Eigenstromvermarktung mitmachen möchte?

Ein Wechsel des Stromanbieters ist innerhalb der gesetzlichen Fristen für jeden Stromabnehmer jederzeit möglich. Zum Stichtag wird dann der Zählerstand abgelesen und der Stromabnehmer erhält eine Schlussrechnung. Danach wird der Stromabnehmer wieder von einem externen Stromanbieter beliefert und abgerechnet.

Was passiert, wenn der produzierte Strom innerhalb der Kundenanlage im Objekt nicht voll abgenommen werden kann?

Der überschüssige Strom wird über den Zwei-Richtungs-Zähler an den örtlichen Netzbetreiber verkauft. Dieser ist gesetzlich dazu verpflichtet den Strom abzunehmen.

Was passiert, wenn mehr Strom im Objekt benötigt wird als produziert wird?

Zu bestimmten Zeitpunkten (beispielsweise zur Mittagszeit, wenn viele Haushalte gleichzeitig kochen) kann es vorkommen, dass der produzierte Strom für das Objekt nicht ausreicht. In diesen Fällen wird der Strom von einem Stromanbieter Ihrer Wahl direkt über den Zwei-Richtungs-Zähler bezogen.